

Profil Wissenschaftlicher Beirat an der PH Tirol

Der Wissenschaftliche Beirat ist ein unabhängiges beratendes und qualitätssicherndes Gremium des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT) und setzt sich aus mindestens vier renommierten Expert:innen der Bildungsforschung sowie angrenzenden Wissenschaftsdisziplinen zusammen. Die Ausübung erfolgt ehrenamtlich.

Zweck (gem. Organisationsplan 2024 Pkt. 2.6)

1. Der wissenschaftliche Beirat berät das Rektorat in Fragen der Weiterentwicklung im Sinne einer umfassenden Akademisierung und Etablierung im tertiären Bildungsraum.
2. Er steht für Beratungen im Rahmen der Konzeption und Umsetzung von Forschungsagenden/-tätigkeiten in allen Bereichen mit besonderem Fokus auf forschungsgeleiteter Lehre und lehregeleiteter Forschung zur Verfügung.

Aufgaben

1. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt das Rektorat bei der strategischen Ausrichtung der Forschung und langfristigen wissenschaftlichen Profilbildung der PHT.
2. Der Wissenschaftliche Beirat gibt Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung zu spezifischen forschungsrelevanten Themenbereichen der Hochschule, insbesondere zur wissenschaftlichen Praxis, Dissemination, Qualitätssicherung, zum Theorie-Praxis-Transfer und zur forschungsbezogenen Personalentwicklung.
3. Der Wissenschaftliche Beirat hilft beim Aufbau und bei der Erweiterung eines Netzwerks zu Forschungseinrichtungen gleicher und verwandter Fachrichtungen im In- und Ausland.

Zusammensetzung und Nominierung

1. Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus natürlichen Personen zusammen, die nicht der PHT angehören.
2. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus vier Mitgliedern der Bildungsforschung sowie angrenzenden Wissenschaftsdisziplinen.
3. Die Nominierung der Mitglieder erfolgt durch das Rektorat nach Rücksprache mit den Institutsleitungen.
4. Eine erneute Nominierung der Mitglieder ist grundsätzlich möglich.



Dauer und Beendigung der Tätigkeit

1. Der Wissenschaftliche Beirat wird für die Dauer der jeweiligen Rektoratsperioden eingerichtet.
2. Die Mitglieder können jederzeit freiwillig austreten und teilen diesen Entschluss dem Rektorat und der:dem Sprecher:in zeitgerecht mit.
3. Für das ausgetretene Mitglied ist für die restliche Funktionsperiode ein neues Mitglied durch das Rektorat zu nominieren.

Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates

1. Der Wissenschaftliche Beirat führt pro Studienjahr zwei ordentliche Sitzungen durch.
2. Die Rektoratsmitglieder werden zu den Beiratssitzungen eingeladen.
3. Der Wissenschaftliche Beirat beruft gemeinsam mit dem Rektorat die Sitzungen ein und akkordiert gemeinsam mit den Mitgliedern und dem Rektorat die Themen.
4. Der Wissenschaftliche Beirat kann im Rahmen seiner Sitzungen Gäste und Expert:innen einladen.

Pflichten seitens der PHT gegenüber den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates

1. Das für Forschung zuständige Vizerektorat informiert die Beiratsmitglieder regelmäßig über laufende und geplante Forschungsaktivitäten.
2. Das für Forschung zuständige Vizerektorat bindet die Beiratsmitglieder auf Wunsch in für die Forschung relevante Veranstaltungen mit ein.
3. Das für die Forschung zuständige Vizerektorat stellt dem Beirat einen jährlichen Bericht über die Forschungsaktivitäten zur Verfügung.
4. Die PHT übernimmt Reise- und Nächtigungskosten, die im Rahmen der Ausübung der Funktion entstehen.